



Zürcher Schulumfrage 1771/1772 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH A 313.3, Nr. 76**
Titel **Zürcher Schulumfrage: Märstetten. Anhang**
Datum [1771/1772]

[S. 1]

Adnexum. /

[1. Bey wem stehet die wahl der schulmeister an jedem ort? Worauf gründet sich das recht? Auf mißbrauch? Auf übung? Oder auf ein würkliches gesez?

2. Was ist bey der jährlichen bestellung der schul für eine übung? Wird um den schulmeister gemehret?]^{*}

[1–2]

Betreffend di wahl eines schulmeisters, / so behauptet meine innere und äußere ge- / meine, darüber ein uneingeschränktes recht / zuhaben. Ob sich solches auf authentische / privilegien gründe oder ein bloßes πατροπαράδοτον [*patroparadoton: überreicht/übertragen vom Vater an dem Sohn*] sey, ist bis izt noch nicht / erläutert. Geht ein schulmeister ab, es / sey zu Märstätten oder am Ottenberg, so / thun sich prætendenten hervor. Der pfr. / examinirt sie in beyseyn eines oder / zweener vorgesezten. Zeigt sie vor / versammelter gemein an, mit beifügen, / welcher ihm der beste und fähigste dün- / ke. Alsdann wählt die gemeine und die / mehrheit der stimmen macht den schulmei- / ster. Sind di stimmen für 2 oder mehrere / gleich, so hat der pfarrer das vo- / tum decisivum. //

[S. 2–4] [leer]

[Transkript: crh/25.07.2012]

^{*} Betreffend die beiden zusätzlichen Fragen vgl. Felben, A 313.3.59, S. 16–17.